



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 18. November 2008 (SG 122.700)

P170817

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 18. November 2008.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Stellenwechsel von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist im Kanton Basel-Stadt nach wie vor bewilligungspflichtig. Die arbeitsmarktliche Prüfung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit kostet heute 100 Franken und belastet Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt, die anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beschäftigen wollen. Die Integration dieser Personen stellt eine grosse Herausforderung dar. Es ist daher sinnvoll, die Hürden für ihre Anstellung soweit möglich abzubauen. Der Erlass der Gebühren von 100 Franken ist ein Beitrag zur Vereinfachung der Anstellung und folgt der Praxis in vielen Schweizer Kantonen, die bereits heute keine Gebühren mehr verlangen.

